



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Bauausschuss
Sitzungsnummer	11. Sitzung
Datum	Montag, den 30.04.2007
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses

Anwesend waren:

vom Gremium:

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Schmidt-Burbach,	CDU
Stellv. Ausschussvorsitzender Jeschke,	FW
Stadtverordneter Jordan,	SPD
Stadtverordneter Pohl,	SPD
Stadtverordneter Koster, (i.V.f. Stv. Wießner)	SPD
Stadtverordneter Cloos, (i.V.f. Stv. Schäfer)	CDU
Stadtverordneter Scharmann,	CDU
Fraktionsvorsitzender Michalek,	B90/Grüne
Stadtverordneter Dr. Bürger,	FDP
Stadtverordneter Pross,	SPD

vom Magistrat:

Stadtrat Beck,	CDU
----------------	-----

von der Verwaltung:

Herr Preiß, Rechtsamt	ohne
Herr Schieche, Büro des Magistrates	ohne
Herr Schaub, Planungs- und Hochbauamt	ohne
Herr Ketterer, Tiefbauamt	ohne

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Hemmelmann, als Schriftführer
Frau John

ferner war anwesend:

Herr Schwab, Seniorenrat

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

FrkV M i c h a l e k bat darum, die Drucksache Nr. 0398/07 - I/159 „Kurzzeitparkplätze in der Bahnhofstraße“ auf die Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung am 24.05.2007 zu nehmen.

Des Weiteren verständigte sich der Ausschuss darauf, TOP. 8 (Bushaltestelle im Bereich Spilburg) von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antrag inzwischen von den Antragstellern zurückgezogen worden sei.

Die Ausschussmitglieder kamen überein, die Tagesordnungspunkte 11 bis 15 in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten.

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

0406/07

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gewerbegebiet „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“),

Gemarkung Garbenheim

I/165

TOP 2

0405/07

Bebauungsplan Nr. 285 „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“)

- Entwurfsbeschluss -

I/164

TOP 3

0431/07

Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402

Bahnhofstraße

I/174

TOP 4

0428/07

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Wetzlar Nr. 291 „Wohnpark Lahngärten“
Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

I/173

TOP 5

0412/07

Wetzlar-Dalheim

Verkehrsknoten Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße

Umbau zum Kreisverkehrsplatz

I/166

TOP 6

0413/07

Einheitliche Bezeichnungen der Gewerbegebiete

I/178

TOP 7

0273/06

Prioritätenliste für den Neubau von Buswartehallen

I/158

TOP 8

0209/06

Bushaltestellen im Bereich Spilburg

Anbringung von Buswartehallen

I/79

a b g e s e t z t

TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.02.2007

TOP 10

Verschiedenes

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

0406/07

58. Änderung des Flächennutzungsplanes

Gewerbegebiet „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“),

Gemarkung Garbenheim

Zu Beginn der Diskussion wies FrkV M i c h a l e k auf die unterschiedlichen Be-

zeichnungen für das Gewerbegebiet hin und fragte an, warum in der Vorlage die Bezeichnung „Spilburg II“ verwendet wird, obwohl bereits bekannt ist, dass das Gewerbegebiet zukünftig „Leitzpark“ heißen soll. Herr K e t t e r e r erklärte dies damit, dass die Bezeichnung „Spilburg II“ mit der Beantragung von Zuschüssen beim Ministerium zusammenhängt bzw. als Anschlussmaßnahme zu dem bereits bestehenden Gewerbegebiet „Spilburg I“ zu sehen ist.

Herr S c h a u b erläuterte anhand eines Planes die Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen in Münchholzhausen. FrkV M i c h a l e k bat darum, diesen Übersichtsplan der für die städtische Erschließungsmaßnahme notwendigen Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen den Stadtverordneten zukommen zu lassen. Dies wurde von StR B e c k zugesagt.

Ergänzend erkundigte sich FrkV M i c h a l e k, wie der Ausgleich des Investors aussieht. StR B e c k erläuterte den Sachstand. Die Ausgleichsmaßnahmen hängen im Wesentlichen auch von der tatsächlichen baulichen Situation im Gelände ab. Hier muss man die neuen Planungen des Investors abwarten. Der Investor habe zusätzlich drei weitere namhafte Architekten beauftragt, ebenfalls noch einmal Planungen vorzustellen. Wenn diese Konzepte vorliegen, kann auch über die Ausgleichsproblematik abschließend gesprochen werden. Allerdings machte StR B e c k noch einmal deutlich, dass die Stadt Wetzlar darauf hingewiesen habe, dass der Investor sich außerhalb der Stadt Wetzlar selbst um Ausgleichsflächen oder entsprechende Ökopunkte bemühen müsse.

Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Flächennutzungs- und Bebauungsplan wurde von StR B e c k der Sachstand zur Umsiedlung des Bauhofes Süd erläutert. Zur Zeit werden zwei Alternativen geprüft, wobei die Priorität im Augenblick bei dem Dillfeld liegt. Die Übernahme bzw. teilweise Übernahme der Kosten ist noch in einem Gespräch mit dem Investor zu klären. Man geht im Augenblick davon aus, dass für die Umsiedlung des Bauhofes Süd ca. 2 Mio. € notwendig wären.

Stv. J e s c h k e wies darauf hin, dass die Stadt in Bezug auf den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan dem Investor schon relativ weit entgegengekommen sei, so dass es für ihn eigentlich selbstverständlich ist, dass die Kosten für die Umsiedlung des Bauhofes Süd vom Investor übernommen werden, zumal es in seinem Interesse liege, das Gelände zu erwerben. StR B e c k erwiderte darauf, dass auch der Magistrat ein großes Interesse hat, die Kosten so gering wie möglich zu halten. Er wies aber ebenfalls darauf hin, es sei auch im Interesse der Stadt Wetzlar, dass der Investor hier sein Gewerbegebiet - mit der entsprechenden Anzahl von Arbeitsplätzen - ansiedelt. Man müsse daher diese Punkte gegeneinander abwägen, sollte aber zunächst die Verhandlungen abwarten.

Weiter fragte Stv. J e s c h k e, warum - obwohl der Bebauungsplan noch nicht genehmigt ist - schon Bäume gefällt wurden und wo dafür ein Ausgleich geschaffen wird. StR B e c k begründete dies damit, dass die zeitliche Notwendigkeit besteht, bis zum 15.03. eines Jahres die Bäume zu roden, weil dies nach diesem Datum aus naturschutzrechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Herr S c h a u b ergänzte die Ausführungen dahingehend, dass neue Aufforstungen im Welschbachtal vorgesehen sind und dass weitere Maßnahmen aus dem Ökokonto als Ausgleich herangezogen werden.

FrkV M i c h a l e k erkundigte sich danach, ob es für den Investor überhaupt möglich ist, von anderen Gemeinden Ökopunkte zu bekommen. Dies wurde von StR B e c k bejaht.

Es gebe einen Hinweis - so FrkV M i c h a l e k weiter - dass der Grundstückskaufvertrag zwischen dem Investor und der Stadt um eine Rücktrittsklausel ergänzt worden sei. Dies sei dem Ausschuss bzw. dessen Mitgliedern jedoch nicht bekannt. StR B e c k sagte zu, diese Frage bis zur Sitzung des Ältestenrates am 03.05.2007 zu beantworten. FrkV M i c h a l e k empfahl noch einmal, in den Verhandlungen eine hundertprozentige Kostenübernahme für die Verlagerung des Bauhofes zu erreichen und dabei die seitens der Stadt schon erbrachten Vorleistungen kostenmäßig zu ermitteln und in die Verhandlungen einzubringen.

Wenn das geplante Baugebiet Blankenfeld II an den jetzt vorgesehenen Kreisel angeschlossen wird, muss der eingezeichnete Lärmschutzwall durchbrochen werden. Wie - so FrkV M i c h a l e k weiter - wird dann der Lärmschutz für das Baugebiet sichergestellt? Wie sehen die Überlegungen dazu aus? StR B e c k beantwortete die Frage dahingehend, dass der Lärmschutz erst dann geplant werden kann, wenn die Lage der Grundstücke bzw. der Gebäude im Baugebiet feststeht. Möglichkeiten, einen ausreichenden Lärmschutz vorzusehen, wird es geben. Dies wird zu gegebener Zeit besprochen.

Zur Rechtsabbiegespur erkundigte sich FrkV M i c h a l e k nach Lage und Größenordnung. StR B e c k und Herr S c h a u b erläuterten anhand des ausgehängten Planes, dass es nur eine Einfahrtsmöglichkeit geben und die Ausfahrt über den Kreisel erfolgen solle.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 2

0405/07

**Bebauungsplan Nr. 285 „Spilburg II“ (vormalige Bezeichnung „Schanzenfeld“)
- Entwurfsbeschluss -**

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 3

0431/07

**Bebauungsplan Wetzlar Nr. 402
Bahnhofstraße**

Stv. J o r d a n wies darauf hin, dass die Verabschiedung des jetzt vorliegenden Bebauungsplanes seiner Meinung nach zu früh geschieht. Auch störe er sich an der dort aufgeführten Bezeichnung „Billigläden“. Er schlug vor, den anstehenden Workshop für alle Immobilienbesitzer - u. a. auch der Bahnhofstraße - abzuwarten, um evtl. andere Lösungen für das Problem der mangelnden Attraktivität der Bahnhofstraße zu bekommen. Dort fehlten zur Zeit „Publikumsmagneten“. Händler, die von solchen Publikumsmagneten profitierten, hätten zur Zeit keine guten Perspektiven für ihr Geschäft. Billigläden seien die Folge. Allerdings halte er den Begriff „Billigläden“ in der

Vorlage für nicht glücklich, da es auch durchaus Ketten gibt, die als Billigläden angesprochen werden, aber dennoch entsprechende Umsätze haben. Probleme seien im Regelfall Spielstätten und deren Umfeld. Auch hier schlug er vor, Gespräche mit den Besitzern bzw. den Pächtern zu führen sowie den anberaumten Workshop abzuwarten. In diesem Zusammenhang überreichte er ein Prospekt aus der Hansestadt Hamburg als Beispiel für eine gelungene Umwandlung eines Gewerbequartiers.

FrkV M i c h a l e k bat um Erläuterung, wie wichtig bzw. eilig die Veränderungssperre und was der Anlass dafür sei. StR B e c k antwortete, die Entscheidung sei eilig und verwies bezüglich des konkreten Anlasses auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Er ergänzte seine Ausführungen dahingehend, dass auch die Realisierung der ersten Objekte des Optik-Parcours ansteht. Deshalb müsse jetzt gehandelt werden. Billigläden seien allgemein nicht gewollt. Die Bahnhofstraße solle attraktiver gestaltet werden, da könne es nicht im städtebaulichen Sinn sein, solche Läden zuzulassen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h fragte Stv. Jordan, warum eine Veränderungssperre überhaupt den Wünschen der Anwohner bzw. der Eigentümer entgegenstehen würde. Stv. J o r d a n ergänzte noch einmal, dass der Markt für den Einzelhandel zur Zeit „ausgebrannt“ sei und belegte dies mit statistischen Daten. Es gebe überall einen Überhang an Einzelhandel. Daher ist die Attraktivität der Bahnhofstraße mit Einzelhandelsgeschäften alleine nicht mehr herzustellen, vielmehr müsse man über Alternativen nachdenken. Dafür wäre eine Veränderungssperre hinderlich.

StR B e c k erwiderte, dass eine Veränderungssperre keinen Stillstand bedeutet. Jeder Investor kann nach seinen Wünschen bauen, nur muss die Stadt vorher zustimmen. Das heißt, die einzige Änderung ist der Genehmigungsvorbehalt. Und seitens der Stadt gehe man mit vernünftigen Konzepten auch entsprechend um.

Stv. C l o o s warf ein, dass die Vorschläge des Stv. Jordan nachvollziehbar und prüfenswert seien und man dies auch tun sollte. Nur sollte jetzt erst einmal die Veränderungssperre beschlossen werden, dann könne man Konzepte besprechen. Es gelte zunächst einmal zu verhindern, dass die Bahnhofstraße noch weiter an Attraktivität verliert.

Stv. J e s c h k e wies darauf hin, dass der Optik-Parcours zweifelsohne eine Verbesserung der Attraktivität bedeute. Derzeit bestehe seiner Meinung nach ein Problem mit dem Publikum. AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h verwies auf die entsprechende Satzung der Stadt Wetzlar und deren ordnungsbehördliche Regelungen. Stv. J o r d a n erklärte, bei entsprechender Belebung der Bahnhofstraße löse sich auch das Problem mit der öffentlichen Ordnung. Er gab zu bedenken, dass sich das Niveau des bereits vorhandenen Einzelhandels nicht verändern werde. In diesem Zusammenhang verwies er noch einmal auf seinen mehrfach in der Vergangenheit vorgebrachten Vorschlag, Büro- in Wohneigentum umzunutzen. Dies müsse aber der erklärte Wille der Stadt sein, die für ein solches Vorhaben die Eigentümer entsprechend einbinden müsste. Er erneuerte seinen Appell, den Aufstellungsbeschluss erst nach den Gesprächen mit den Immobilieneigentümern abschließend zu beraten.

StR B e c k fügte noch an, dass die Gestaltung des öffentlichen Straßenraumes noch anstehe. Das heißt, dass die Bahnhofstraße im weiteren Verlauf nochmals neu beplant werden soll, um damit die Attraktivität zu steigern. Das Problem bestünde aber auch darin, dass die Bereitschaft der Eigentümer, zu investieren und das Quartier zu verbessern, zur Zeit nicht erkennbar sei. Allerdings kann man Wünsche, falls sie dann

noch bestehen und auch geäußert werden, im Bebauungsplan entsprechend einfließen lassen. Die angesprochene Umnutzung von Büros zu Wohnzwecken ist auch bereits jetzt schon im Einzelfall möglich.

FrkV M i c h a l e k wies noch einmal deutlich darauf hin, dass die Veränderungssperre im Moment die einzige Möglichkeit sei, falsche Entwicklungen zu verhindern. Stv. J o r d a n schloss mit dem Hinweis, einen möglichen Entertainment-Bereich zu prüfen. Es gebe dort sehr interessante Angebote, die ihm bekannt seien. Dies würde aber mit dem jetzt vorgelegten Bebauungsplan ausgeschlossen. Er befürchte, dass sich in den nächsten zwei Jahren in dem Quartier nichts mehr tut.

Abstimmung: 9.0.1

TOP 4

0428/07

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Stadt Wetzlar Nr. 291 „Wohnpark Lahngärten“ Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 5

0412/07

Wetzlar-Dalheim

Verkehrsknoten Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße Umbau zum Kreisverkehrsplatz

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h bat um Erläuterung des Begriffs „kleiner Kreisel“. Herr K e t t e r e r erklärte, dass man dann von großen Kreisverkehren spricht, wenn der Durchmesser über 50 m ist. Ergänzend fragte AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h an, ob alle LKW's einen Kreisel dieser Größenordnung durchqueren könnten. Dies wurde von Herrn K e t t e r e r bejaht.

FrkV M i c h a l e k bat darum, den vorliegenden Plan um die Legende zu ergänzen.

Abstimmung. 10.0.0

TOP 6

0413/07

Einheitliche Bezeichnungen der Gewerbegebiete

Zu Beginn wies StR B e c k darauf hin, dass die Vorlage im ersten Satz der Begründung um den Begriff „die **reinen** Gewerbegebiete“ ergänzt werden müsse.

Stv. J e s c h k e führte aus, dass es in der Straße „Am Streitacker“ in Hermannstein keine Gewerbeansiedlung gebe, so dass diese Bezeichnung in der Auflistung falsch

sei. StR B e c k sagte Prüfung zu. Stv. J e s c h k e führte weiter aus, dass es im Bereich der Gewerbeansiedlungen in Hermannstein eine Versammlungsstätte der „Zeugen Jehovas“ gebe und fragte an, ob dies dort zulässig sei. StR B e c k sagte auch hier Prüfung zu.

Auf Hinweis des Stv. C l o o s, dass die Bezeichnung „Knemet“ (Ziffer 18 der Auflistung) in Münchholzhausen kaum bekannt sei und er sie geändert haben möchte, erläuterte StR B e c k, dass es sich hierbei um eine alte Flurbezeichnung handle. Er sagte zu, die historische Herkunft dieser Bezeichnung prüfen zu lassen.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 7

0273/06

Prioritätenliste für den Neubau von Buswarteallen

Stv. Dr. B ü g e r fragte an, wann mit der Umsetzung von Maßnahmen aus der Prioritätenliste zu rechnen sei. StR B e c k antwortete, dass dies abhängig von der Förderung der Maßnahmen bzw. auch eine Frage der Bündelung von Maßnahmen sei.

Zur Frage des Stv. J o r d a n, warum die Haltestelle Schanzenfeldstraße/Sportparkstraße in die entsprechende Priorität aufgenommen wurde, erläuterte Herr S c h i e c h e den Sachverhalt. Bei den stadtauswärts führenden Linien ist nicht damit zu rechnen, dass Fahrgäste dort lange warten, das heißt, es handelt sich hierbei um sog. Ausstiegshaltestellen. Demzufolge werden zunächst einmal die stadteinwärts führenden Linien mit entsprechenden Buswarteallen ausgestattet.

Abstimmung: 10.0.0

TOP 8

0209/06

Bushaltestellen im Bereich Spilburg Anbringung von Buswarteallen

- von den Antragstellern zurückgezogen -

TOP 9

Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 28.02.2007

Mitteilungen

- StR B e c k kündigte die Vorlage „Westumgehung“ für die nächste Sitzung des Bauausschusses an.
- Zum Sachstand „Palais Papius“ gab er eine entsprechende Mitteilung zu Protokoll (s. Anlage).

Anfragen

- FrkV M i c h a l e k erkundigte sich nach dem Sachstand „Biergarten Haarplatz“. StR B e c k beantwortete diese Anfrage. Alle Entwürfe, die vorgelegt wurden, fanden keine Zustimmung seitens der Stadt, insbesondere aus städtebaulichen Gründen. Es wurden mehrere Gespräche mit dem Architekten geführt. Dieser wird in Kürze eine neue Planung vorlegen. FrkV M i c h a l e k stellte fest, dass sich demnach der Zeitplan nicht halten ließe und verwies zudem auf ein Schreiben des Bürgervers in gleicher Sache. Im Übrigen sei er der Meinung, dass der jetzige Biergarten auf der Lahninsel seinen Vorstellungen eines Biergartens entspricht.
- Stv. P o h l führte aus, dass es aufgrund der Bauarbeiten im Bodengebiet für die Anwohner in der Falkenstrasse nach wie vor zu Beeinträchtigungen komme, u. a. durch zu schnell fahrende LKW's und eine stark verschmutzte Fahrbahn. StR B e c k sagte Abhilfe zu.
- FrkV M i c h a l e k bezog sich auf einen Zeitungsartikel zur Situation „Toilettenanlage am Bahnhof“ und erfragte einen Sachstand. StR B e c k antwortete, dass eine Notöffnung und Alarmierung funktionsfähig vorhanden seien. Eine Überprüfung habe keine Mängel ergeben.
- Zum Pendlerparkplatz Garbenheim wies Stv. K o s t e r darauf hin, dass auf der Garbenheimer Straße vor dem Parkplatz eine durchgezogene Linie angebracht sei, so dass man den Parkplatz nur von der Abfahrt der B 49 anfahren dürfte. Des Weiteren verwies sie auf die noch fehlende Beschilderung „P+R-Platz“. Ebenso sei ein Teil des Weges zur Straße hin unbefestigt. StR B e c k wies darauf hin, dass es sich hierbei um einen reinen Pendlerparkplatz handle und bei einem entsprechenden Ausbau des Weges die Gefahr einer Fremdnutzung bestehe. Fehlende Fahrbahnmarkierungen und Beschilderungen sollen vom Tiefbauamt ergänzt werden.
- Zur Situation „Gebäude Barfüßerstraße 5/Steighausplatz“ fragte Stv. J e s c h k e an, ob es zutreffend sei, dass sich der Investor aus dem Projekt zurückziehen wolle. StR B e c k antwortete, dass nach seinem Kenntnisstand der Investor einen Bauleiter eingestellt habe und Baubeginn Ende Mai sein solle. Er sagte entsprechende Prüfung zu. Auf Nachfrage des Stv. J o r d a n stellte StR B e c k klar, dass der Vertragspartner der Stadt „d + b - Projektentwicklung“ sei und dass Herr Forbach der Generalunternehmer sei. Stv. J o r d a n erwiderte diese Auskunft mit dem Hinweis, dass man dann nicht von einem „Investor“, sondern von einem „Projektentwickler“ sprechen sollte.
- Stv. J e s c h k e fragte an, nach welchen Kriterien seitens der Stadt Aufträge an Ingenieurbüros gemäß HOAI vergeben werden. StR B e c k antwortete, es komme darauf an, dass Büros entsprechende Erfahrungen und Referenzen haben.
- FrkV M i c h a l e k bezog sich auf den Zeitungsartikel zur Problematik des mangelbehafteten Bodens auf der Bühne Rosengärtchen und bat um den Sachstand. Die Bühne war nicht abgenommen, so StR B e c k. Die Schäden wurden relativ schnell festgestellt. Anschließend wurde das Architekturbüro aufgefordert, die Mängel umgehend zu beseitigen. Hierauf erfolgte keine Reaktion. Wegen „Gefahr in Verzug“ wurde im Rahmen einer Ersatzvornahme durch die Stadt eine Entfernung des Bodens beauftragt. Außerdem wies er darauf hin, dass entgegen den Berichten in der Zeitung

der Architekt über das Einschalten des TÜV zur Mängelfeststellung informiert war.

Zu den Wasserschäden informierte StR B e c k darüber, dass eine Trockenlegung veranlasst und die Schäden beseitigt wurden. FrkV M i c h a l e k erinnerte daran, dass anlässlich eines Ortstermins städtischer Gremienmitglieder mit dem Planungs- und Hochbauamt darauf hingewiesen wurde, dass Wasser aus dem abschüssigen Teil des Geländes hinter dem Bühnengebäude vom Gebäude weg abgeleitet werden sollte und wollte wissen, ob das so geschehen sei. StR B e c k sagte Prüfung zu. Bei den Fenstern sind ebenfalls Schäden vom TÜV festgestellt worden, insbesondere die Be- und Entlüftung funktioniere nicht richtig.

Stv. J e s c h k e wies auf zunehmenden Vandalismus im Rosengärtchen hin und wollte wissen, ob man das Gelände sichern könne. StR B e c k wies darauf hin, dass das Gelände nicht leicht zu sichern sei. Dafür habe man von Anfang an die Einrichtungen so konzipieren wollen, dass sie vandalismusresistent seien. Dies sei aber vom Architekten nur teilweise umgesetzt worden. Stv. J o r d a n machte den Vorschlag, das Gelände mit Kameras überwachen zu lassen. StR B e c k bat darum, zunächst die Schadensabwicklung abzuwarten.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h wollte abschließend wissen, ob die Festspiele stattfinden können und ob alle Termine gehalten werden. StR B e c k bestätigte dies. Es werde zunächst eine provisorische Lösung für den Boden und die anderen Schäden gefunden, so dass auf jeden Fall die Matinee gesichert ist und die Festspiele stattfinden können. Wie es dann weitergehe, müsse geprüft werden.

- Auf den Hinweis des FrkV M i c h a l e k, dass bei der Zufahrt zum Parkplatz Zwack'sche Lahninsel die Holzbohlen lädiert seien, verwies StR B e c k auf eine diesbezügliche laufende Vergabe.

Niederschrift vom 28.02.2007

FrkV M i c h a l e k verwies auf den letzten Absatz der Seite 5 und bat darum, den Begriff „Parkplatz Stadthalle“ in „Parkhaus Stadthalle“ abzuändern. Mit dieser Änderung wurde die Niederschrift einstimmig genehmigt.

TOP 10 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV Prof. Dr. S c h m i d t - B u r b a c h schloss den öffentlichen und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.